

Datum: 09.11.2017
Telefon: 0 233-21127
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung, Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

**Projekt des Jugendzentrums Quax im Bereich Graffiti/Urban Art -
Suche nach Freiflächen**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04037 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 14.09.2017**

**I. An den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks – Trudering-Riem,
Vorsitzender Otto Steininger**

Sehr geehrter Herr Steininger,

vielen Dank für die Übermittlung Ihres Antrags, in dem Sie die Stadtverwaltung bitten zu prüfen, ob in der Messestadt für ein Graffiti/Urban Art-Projekt geeignete, vom Urheberrecht des Architekten freie Sichtbetonwände infrage kommen.

Für das Kulturreferat kann ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Zwar können wir Ihnen für den 15. Stadtbezirk, insbesondere für das Einzugsgebiet Messestadt keine freien Flächen nennen, die sich für ein Graffiti/Urban Art-Projekt eignen, da wir über keinen entsprechenden Kataster verfügen.

Unterstützen können wir die Flächenakquise des Jugendzentrums Quax aber bei der Klärung etwaiger Urheberrechte im Zentralregister des Referats für Stadtplanung und Bauordnung oder bei den Genehmigungsverfahren, sofern sich die Flächen in städtischem Eigentum oder im Besitz einer Wohnbaugesellschaft befinden. Wir brauchen dazu lediglich die Adresse - Straße und Hausnummer - von Flächen, die Frau Hels für das Projekt geeignet erscheinen und bitten sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Die Weiterleitung Ihrer Anfrage an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften/GWG und GEWOFAG und das Baureferat/Gartenbau zur Prüfung der Freiflächen an der Unterführung Schwablhofstraße und der Sichtbetonwand am Riemer See haben wir erledigt. Die Antworten darf ich wie folgt zusammenfassen:

Die GWG München hat in der Messestadt bzw. deren Einzugsgebiet keine Liegenschaften, insofern kann Sie die GWG in Ihrem Anliegen leider nicht unterstützen.

In der Messestadt Riem wäre es der GEWOFAG möglich Fassaden unterschiedlicher Größe und geographischer Ausrichtung für ein Graffiti-Projekt zur Verfügung zu stellen. Dazu benötigt die GEWOFAG im Vorfeld noch weitere Informationen, wir bitten Frau Hels deswegen Kontakt mit uns aufzunehmen.

Aus Gründen des Urheberrechts ist eine Graffitigestaltung an Flächen im Riemer Park bislang nicht möglich. Für die Unterführung Schwalbhfstraße und den nördlich wie südlich angrenzenden Stützmauern (Bauwerke 41/213, 46/166A, 46/166B) wäre das aktuell möglich. Zuständig ist dafür die HA Ingenieurbau.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist. Der Antrag gilt somit als satzungsgemäß beantwortet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter 233-24364 bzw. per E-Mail unter [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

II. Abdruck von I.
an D-HA II / BA
BA-Geschäftsstelle-Ost

III. Abdruck von I. und II.
an KULT/GL3 [REDACTED]
[REDACTED]
Kulturreferat/Abt. 3